Beschlussvorlage



Amt: 61	Datum: 23.06.2014	Az.: 0684/Et	Drucksache Nr.: 166/2014
Etter			

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	02.07.2014	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	28.07.2014	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt			
Handzeichen			

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt	Kämmerei	Rechts- und
	_		Abt. 10/101		Ordnungsamt

Betreff:

Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, 6. Änderung

- Beratung des Entwurfs
- Offenlegungsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Entwurf für den Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, 6. Änderung wird zugestimmt.
- 2. Auf Grundlage des Entwurfs wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Anlage(n):

- Bestandsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs
- Nutzungsplan
- Gestaltungsplan
- Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften, Begründung
- Umweltbericht
- Geräuschimmissionsprognose nach TA-Lärm

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlussvorschlag ☐ abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
☐ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		
	Ja-Jullinen	Nem-Summen	Littiait.		

Drucksache 166/2014 Seite - 2 -

Begründung:

Am 17. Dezember 2012 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, 6. Änderung gefasst. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte in der Zeit vom 7. Januar bis 8. Februar 2013. 11 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben Anregungen eingebracht. In Anlage 1 werden sie sowie die Stellungnahmen dazu im Einzelnen wiedergegeben.

Im Zuge der Erstellung des Umweltberichts wurde auch die Verträglichkeit des geplanten Parkplatzes hinsichtlich der davon ausgehenden Lärmemissionen untersucht. Die schalltechnische Untersuchung konnte aufzeigen, dass unter Beachtung weniger Vorkehrungen die Vorgaben der TA-Lärm eingehalten werden können. Die wesentliche Vorkehrung ist dabei die Bereitstellung von Stellplätzen für die Mitarbeiter der Frühschicht im südlichen Bereich des Parkplatzes. Die Pkw-Zufahrt sowie der Zugang für Fußgänger werden im südlichen Bereich angeordnet, da so die kürzesten Wege vom Stellplatz zum Arbeitsplatz entstehen.

Durch eine intensive Eingrünung des Parkplatzes an den Rändern und Baumpflanzungen können die Eingriffe in die Grünanlage des Kleinfelds weitgehend ausgeglichen werden. Wird der Parkplatz mit einem Gebäude überbaut, ist dessen Dach zu begrünen. Der dar- über hinaus zu leistende Ausgleich wird über die Kalkung von 9 ha Wald und die Pflanzung von 55 Bäumen außerhalb des Plangebiets (LGS-Gelände oder Kleinfeldpark) erreicht.

Die räumliche Lage oder die grundlegenden Vorgaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung des Vorentwurfs konnten beibehalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den oben formulierten Beschlussvorschlag zu fassen.

Dr. Wolfgang G. Müller

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.

KLEINFELD-SÜD, 6. Änderung

 Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (frühzeitige Beteiligung vom 07.01.2013 – 08.02.2013)

ΟZ	Beteiligter	Anregungen der Beteiligten	Stell
----	-------------	----------------------------	-------

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlussvorschlag ☐ abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		